

Punktation

- In der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit haben die Gutachter bemerkenswert **umfassende und gut strukturierte Ergebnisse** geliefert, die sowohl im naturwissenschaftlich-technischen als auch im rechtlichen Bereich vertiefte Erkenntnisse vermitteln. Dies verschafft die Basis, die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gewinnung von Erdgas zu prüfen und ggf. entsprechende Anpassungen der geltenden Regelungen zu treffen.
- Heute sollen vor allem die von Fracking Betroffenen zu Wort kommen. Es geht um einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen wie von Herrn BM angekündigt.
- Fracking ist mit Risiken für das Grundwasser und damit auch für die Trinkwassergewinnung verbunden. Bestätigt wird diese Quintessenz durch das nordrhein-westfälische Gutachten und das Exxon Gutachten. Es besteht Handlungsbedarf.
- Ein vollständiges Frackingverbot ist jedoch nach einhelliger Meinung Aller nicht notwendig. Vielmehr sollen die noch offenen Fragen beantwortet und Kenntnisdefizite im Rahmen von Pilotvorhaben mit intensiver wissenschaftlicher und behördlicher Begleitung beseitigt werden. Dies kann allerdings nur vor Ort und auf Ebene der Bundesländer erfolgen.
- Auf Ebene des Bundes sind Handlungslinien klar benannt: Verbot von Fracking in empfindlichen Gebieten und eine UVP-Pflicht für Fracking-Bohrungen. Dies ist auch von der jüngsten Umweltministerkonferenz so festgestellt worden und im 10-Punkte Programm von Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Thema Fracking so enthalten.
- Die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas mit Fracking stellt in Wasserschutzgebieten eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Wegen des besonderen Schutzbedürfnisses und um Restrisiken zum Schutz des Wassers für den menschlichen Gebrauch so weit wie möglich zu beseitigen, sollten daher Bohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in festgesetzten Gebieten zur Gewinnung von Trinkwasser oder Heilquellenwasser untersagt werden.
- Aus europarechtlichen und aus fachlichen Gründen ist es geboten, eine UVP-Pflicht für Fracking-Bohrungen zur Aufsuchung und zur Gewinnung von Erdgas einzuführen. Im geltenden Recht besteht derzeit ein Umsetzungsdefizit der UVP-Richtlinie der EU (europarechtliches Minimum: UVP-Vorprüfung für Tiefbohrungen zur Aufsuchung und zur Gewinnung). Die Ausgestaltung im Einzelnen wird derzeit geprüft. Da die UVP-Pflicht für

bergbauliche Vorhaben in der UVP-Verordnung Bergbau (Zuständigkeit des BMWi) geregelt ist, bedarf es dabei intensiver Abstimmungen mit BMWi.

- Zurzeit prüfen wir die Möglichkeiten der Umsetzung der oben genannten Punkte. Auch die Diskussion im Rahmen der heutigen Tagung, bei der alle Betroffenen zu Wort kommen und ihre Sicht der Dinge erläutern sollen, ist ein Element dieser Prüfung.